

4921/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5435/J betreffend Arbeitsleihverträge und Leiharbeit im öffentlichen Dienst, welche die Abgeordneten Haider und Kollegen am 16.12.1998 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten waren im Jahr 1998 fünf Personen auf Grund von Arbeitsleihverträgen beschäftigt.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Diese Arbeitskräfte wurden im Kabinett des Bundesministers eingesetzt

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat Arbeitsleihverträge mit der Wirtschaftskammer Österreich abgeschlossen.

Antwort zu den Punkten 4 und 8 der Anfrage:

Die Aufnahme von Leiharbeitskräften ermöglicht es in besonderen Einzelfällen kurzfristig Mitarbeiter mit bestimmten Qualifikationen einzusetzen.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Von 1. Jänner bis 30. September 1998 (1. bis 3. Quartal) betrug die Gesamthöhe der Kosten rund öS 2,771.800, -- .

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Die Verrechnung erfolgt entsprechend den bestehenden Bestimmungen zu Lasten der UT8 des finanzgesetzlichen Ansatzes für die Zentraleitung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Die für Leiharbeitsverhältnisse aufgewendeten Beträge werden - genauso wie für die Bediensteten des Bundes - stets klar und nachprüfbar ausgewiesen.